

Merkblatt über das Ruhen der Krankenzusatzversicherung für die Dauer eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes

1. Ihre Situation	Ihre Mitgliedschaft in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung ruht oder			
(Voraussetzung)	endet wegen eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes			
2. Der Bedarf	Ruhen des Krankenzusatzversicherungsschutzes bis zum Wegfall der Voraussetzung gemäß Punkt 1 und Wiederinkraftsetzung ohne erneute Gesundheitsprüfung			
3. Die Lösung	Ruhen der Krankenzusatzversicherung			
4. Ruhensbedingungen	Bedingungen für die große Anwartschaftsversicherung			
Beitrag für die Dauer	Tarif Ruhensbeitrag in Prozent des Tarifbeitrags			
des Ruhens	Tani	Männer	Frauen	
des ranens	AZ	30	30	
	AZplus	30	30	
	GA	25	15	
	GKVplus	25	25	
	GKVZ	30	30	
	KE1	35	30	
	MA	30	30	
	TG15 bis TG29	25	15	
	TG43 – TG366	25	15	
	WK	35	30	
	ZE50	30	30	
	Tarife, deren Ruhensbeitrag sich nicht nach dem Geschlecht unterscheidet			
	EA 25			
	EAplus	25		
	EZ50	30		
	EZ70plus	30		
	EZ-Comfort	30		
	KG	25		
	WKplus	45		
	vvrpius	I .		
		Kinder zahlen bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres eine Monatsbeitrag von 1,00 Euro. Ab dem 20. Lebensjahr richtet		
			ozentsätzen für Männer/Frauen	
6. Beitrag für die Kran-	und dem Tarifbeitrag für Erwachsene. entsprechend dem Beitrag bei Ruhensbeginn unter Berücksichtigung zwischen-			
kenzusatzversicherung	zeitlicher Beitragsanpassungen (ergibt den Beitrag, der sich bei durchgehender			
nach Ende der	aktiver Krankenzusatzversicherung ergeben hätte)			
Ruhenszeit	aktiver Krankenzusatzversicherung ergeben natte)			
7. Umfang des späteren	Durch das Ruhen erwerben Sie das Recht, die Leistungspflicht der ruhenden Tarife			
Krankenzusatzversi-	ohne erneute Gesundheitsprüfung zu dem Zeitpunkt wieder in Kraft zu setzen, ab dem			
cherungsschutzes	nachweislich auch wieder Versicherungsschutz durch die deutsche gesetzliche			
and angeomates	Krankenversicherung besteht. Alle während des Ruhens eingetretenen Krankheiten			
	und Unfallfolgen sind nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen in			
	den Versicherungsschutz eingeschlossen. Die Ruhenszeit wird jedoch nicht auf die			
	bedingungsgemäßen Wartezeiten angerechnet, so dass die Wartezeiten			
	gegebenenfalls gelten.			

Dieses Merkblatt wurde mir von	r Antragstellung ausgehändigt _
--------------------------------	---------------------------------